



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 27. Mai 2021

Nr. 21/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N
L
A
N
D

Damit das Löschwasser nicht ausgeht Versicherungskammer Bayern übergibt Schwimmsauger

Die heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre führten zu Wald- und Flächenbränden und lies mancherorts auch das Löschwasser knapp werden. Der Wasserstand war in vielen Bächen so niedrig, dass mit herkömmlichen Mitteln der Feuerwehr kein Löschwasser mehr entnommen werden konnte. Die Versicherungskammer Bayern stellt deshalb den Pfälzer Feuerwehren insgesamt 150 Schwimmsauger im Gesamtwert von 75.000 Euro zur Verfügung.

Zwei Schwimmsauger übergaben Jochen Wagner, Kundenbetreuer der Abteilung Kommunalversicherungen von der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim und Michael Gallus, Mitarbeiter der Versicherungskammer Nürnberg, an die Freiwillige Feuerwehr der VG Zweibrücken-Land. Bereits ab einem Wasserstand von fünf Zentimetern können mit diesen Schwimmsaugern das Löschwasser aus offenen Gewässern abgesaugt werden.

Bürgermeister Björn Bernhard und unsere 17 Wehren sind sehr dankbar für diese großzügige Spende und freuen sich, mit den neuen Geräten üben zu dürfen. Sie hoffen jedoch, nur wenige Einsätze fahren zu müssen.



Von links: Stefanie Hein, Frank Kilian, Arthur Lorenz, Wehrleiter Thorsten Preyer, 2. Beigeordneter Thomas Hohn, Jochen Wagner, Bürgermeister Björn Bernhard, Michael Gallus

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999
E-Mail: info@vgzwland.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de
www.vgzwland.de

Corona-Pandemie

Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen; Zutritt nur nach Terminvereinbarung.

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung

Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlensbrunn Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlensbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst **Uli Osterheld**, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de

Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

WIR SAGEN DANKE!

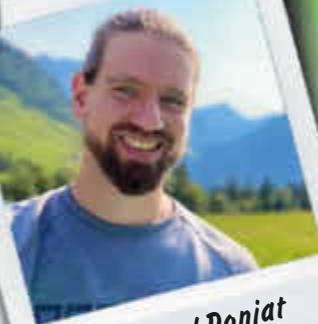
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



Teil eines eingeschworenen Haufens mit viel Herz für Kinder



Michael Doniat

Wann kam Ihnen denn zum ersten Mal der Gedanke, dass Sie zur Feuerwehr wollen?

Diesen Gedanken hatte ich bereits im Kleinkindalter. Mein Opa Heinz Veith war der erste Wehrleiter und ist heute noch Ehrenwehrlleiter unserer Verbandsgemeinde. Er war und ist immer ein großes Vorbild für mich. Er hat mich schon früh zu Übungen mitgenommen und meine Begeisterung für das Thema „Feuerwehr“ wurde so relativ schnell geweckt. Die Feuerwehr hat einfach etwas Faszinierendes und ich wurde im Jahr 2004 endlich aktives Mitglied der Feuerwehr Kleinsteinhausen.

Wann sind Sie zu Ihrem ersten Einsatz ausgerückt?

Das war 2005, ein Kaminbrand, ich befand mich zu diesem Zeitpunkt noch in der Grundausbildung. Der Hauseigentümer brachte mir einen Gartenschlauch und ich durfte den ausgeäumten Unrat auf der Straße ablöschen. Das machte mich stolz wie Oskar.

Was motiviert Sie, sich ehrenamtlich zu engagieren?

Ohne ein Miteinander und das Übernehmen von Verantwortung, gerade für unsere schwächeren Mitmenschen, kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Daher helfe ich gerne und fühle mich auch sehr gut dabei. Gerade bei unserer Feuerwehr freue ich mich, Teil eines eingeschworenen Haufens zu sein und ich kann mich auch jederzeit auf meine Kameradinnen und Kameraden verlassen.

Wie wirkt sich Corona auf die Feuerwehrarbeit aus?

Der regelmäßige Übungsdienst leidet leider sehr unter der Pandemie, da dieser weitestgehend still gelegt werden musste. Die Unterrichtsinhalte mussten „online“ vermittelt werden und die geselligen Kameradschaftsabende fielen aus. Corona habe ich dann zum Anstoß genommen, um mit unserem Förderkreis gemeinsam verschiedene Aktionen in Angriff zu nehmen. Ich bin der Meinung, dass man auch in schweren Zeiten Chancen ausmachen und ergreifen kann. Wir werden diese Aktionen auch nach Corona weiterführen, da es einfach eine gute Sache ist. Wir haben für die Kinder in unserem Ort an St. Martin, Nikolaus und Ostern etwas organisiert, bei dem wir zu ihnen nach Hause kamen und kleine Aufmerksamkeiten überreichten. So konnten wir wenigstens ein Stück Normalität zurückgeben und eine kleine Freude bereiten. Dies war und ist mir einfach sehr wichtig, denn Kinder sind schlicht und ergreifend unser aller Zukunft.

Haben Sie Wünsche für die Feuerwehr?

Die Feuerwehr hat, wie alle Vereine, mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Ich würde mich sehr freuen, wenn neue Mitglieder zu uns finden und sich engagieren - ganz egal auf welche Art und Weise. Wir haben für jeden Anspruch ein Themenfeld, in welches man sich einbringen kann.

**Feuerwehr und Förderkreis
der Freiwilligen Feuerwehr Kleinsteinhausen e.V.
Dusenbrücker Weg 3
66484 Kleinsteinhausen
Tel. 06339/7141**



■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon
116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag,
7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag,
7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.- Johannis-
Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-
5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten
Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für
unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren
von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten
und einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir
sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und
Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und
über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisatio-
nen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller
Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer:
06332/568860 DRK Büro Contwig

Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wild-
vögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.

Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.
Tanja und Marco Berger
Tel. 0177/5602110

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfah-
ren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)
Tel. Nr. 01805-258825-66484
für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen
Tel. Nr. 01805-258825-66894
für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach
Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld
 Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach
 Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleschweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,
Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031
 angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de
 Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032
 Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
 13.00 - 16.30 Uhr

Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Teminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Tel.: 06332-75886

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

■ Hinweis für das Veröffentlichen von Beiträgen:

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Björn Bernhard, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.

Wir gratulieren
in der Zeit vom 31.05.2021 bis 06.06.2021

Bechhofen

04.06. Herr Agne, Wolfgang Mozartstraße 18 Zum 70. Geburtstag

Contwig

31.05. Herr Wolf, Walter Bahnhofstraße 31 Zum 70. Geburtstag

04.06. Herr Glahn, Werner Hohlbachstraße 23 Zum 90. Geburtstag

Großbundenbach

01.06. Frau Schwan, Roswitha Hauptstraße 46 Zum 70. Geburtstag

Großsteinhausen

04.06. Frau Rennebach, Anna Steigweg 5 Zum 75. Geburtstag

Käshofen

04.06. Frau Ochs, Ruth Höhenstraße 23 Zum 85. Geburtstag

Kleinsteinhausen

04.06. Herr Honigmund, Hilmar Walshauer Straße 22 Zum 75. Geburtstag



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter: www.jukuschu-zw.de,
06332 9239-17

oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schael

06337 316

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. **Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.**

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Dauer: Kursbeginn 05.02.2021, Ende 17.12.2021. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten

Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Hinweis: Zeitpunkt und Teilnahme nach Absprache

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre

Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO

Leitung: Iris Weiß

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik - Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termine:

Tablet Grafik 1: Freitag, 14.05. und 18.06. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Tablet Grafik 2: Freitag; 17.09. und 08.10. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewichtung und Formen.

Kurs Sandstein: Freitag 25.06. 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 26.06. 10.00 - 17.00 Uhr
Kurs Ytong: Freitag 10.09. 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 11.09. 10.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: je Kurs 55,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Raymond David
Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen. Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: Samstag, 13.03., 9.00 - 13.00 Uhr und Freitag 19.03. 15.00

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.
Kursgebühr: 30,00 EURO zzgl. Materialkosten
Dozentin: Marina Beyer

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton, Gartenkeramik und Tiere
Termine: 04.06., 11.06., 18.06., 09.07., 16.07. Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 2: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
Termine: 20.08., 27.08., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 3: Alles für die Weihnachtszeit
Termine: 05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 10.12., 17.12., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind
Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)

Kunst im öffentlichen Raum

Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprühdosen, Schablonen, Aufkleber und Poster) gearbeitet, um ein Werk fertig zu stellen.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche
Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Peter Schaumburger

Workshop: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Filzen Mo, 31.05. 9.00 - 13.00 Uhr, Di. 01.06. 9.00 - 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer
Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Workshop: freie Malerei für Jung und Alt

Kinder haben eine blühende Phantasie, In diesem Kurs können sie diese ausleben, der Dozent hilft Ihnen dabei. Wie malt man Tiere,

Menschen, Blumen, Bäume, Fahrzeuge? Was sind kalte und warme Farben? Es wird gezeigt wie die Maltechnik richtig funktioniert und angewendet wird,

Farben spüren, erleben und kennenlernen,

Freie Malerei 1: 29.03. - 01.04., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Freie Malerei 2: 26.07. - 29.07. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahr, Eltern und junge Erwachsene

Kursgebühr: je 55,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen.

Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien.

Tetra-Pak, CD's, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Drucken: 02.08. - 06.08. jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern

Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Gabi Wagner

Workshop: Comic

Lustige Comicfiguren - Tiere und Charaktere- (Basiskurs)

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren. Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Comic: 1 29.03. - 01.04., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 3 11.10. - 15.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahr, junge Erwachsene

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer/-Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 2 23.08. - 27.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 4 18.10. - 22.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Christophe Tupinier

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Aufgrund eines Themas spontan Gedanken aufschreiben und eine lebendige Geschichte daraus gestalten.

In diesem Kurs werden kreative Prozesse angeregt und gefördert. Die Fantasie wird spielerisch zum Erlebnis.

Termin: Anmeldungen sind jederzeit möglich. Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag unter künstlerischer Leitung:

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers. Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Comic. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten
Gebühr: 150,00 € inkl. Materialkosten. Bei Filzen und Malen auf Stoff fallen zusätzlich Materialkosten an.

Die Tonarbeiten werden gebrannt.

Kinder ab 5 Jahren

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 30.5. tritt ganz Zweibrücken beim STADTRADELN an

In Zweibrücken geht es ab dem 30.05. beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln - egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein - Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/zweibruecken.

Christina Rauch, Beigeordnete der Stadt Zweibrücken meint dazu: „Auch dieses Jahr werde ich aktiv und hoch motiviert am STADTRADELN teilnehmen. Radfahren macht nicht nur Freude, sondern man setzt sich zudem mit dem Rad als Autoersatz direkt fürs Klima ein und integriert Bewegung und Sport in den Alltag. So tun wir gleichzeitig auch etwas für unsere Gesundheit.“

Ich werbe für eine rege Teilnahme an diesem tollen Wettbewerb, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen. Zudem hoffe ich, dass auch nach den drei Wochen STADTRADELN viele beim Radfahren bleiben.“

Erfolge muss man würdigen! Deshalb werden wir nach Abschluss der Aktion die aktivsten Teams auf der Website www.zw-radelt.de bekanntgegeben! Auch in diesem Jahr gibt es wieder tolle Preise, die dank unserer Partner an die Radlerinnen und Radlern verlost werden. Mitmachen lohnt sich also gleich doppelt!

Radfahrerinnen und Radfahrer können Zweibrücken dabei unterstützen noch fahrradfreundlicher zu werden. Mit der Meldeplattform RADAR! haben sie die Möglichkeit, über die STADTRADELN-App oder via Internet (www.radar-online.net) auf Mängel und gefährliche Stellen an Radwegen aufmerksam zu machen. Dabei setzen sie einfach einen Pin auf die digitale Straßenkarte, beschreiben die Gefahrenstelle und schon wird der zuständige Fachbereich in der Verwaltung automatisch informiert.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

Kontakt:

Bernd Lohrum

zweibruecken@stadtradeln.de

0170-2696428



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzland.de

Bericht

über im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 14.05.2021 durchgeführte Beschlussfassungen des Verbandsgemeinderates Zweibrücken-Land

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

1. Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land; Bestellung von 3 Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung

Der Verbandsgemeinderat hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 22.12.2020 dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land zugestimmt. Gem. § 10 dieses Vertrages wird die Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung durch ihren Bürgermeister als geborenes Mitglied und 3 vom Verbandsgemeinderat bestellten Mitgliedern vertreten.

Der Verbandsgemeinderat bestellt den jeweiligen Ersten Beigeordneten, den jeweiligen 2. Beigeordneten sowie den jeweiligen 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde zu Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land.

2. Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land; Zustimmung zur Bestellung des Geschäftsführers

Der Verbandsgemeinderat hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 22.12.2020 dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land zugestimmt. Gem. § 8 dieses Vertrages bestellt die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer.

Zum Geschäftsführer soll Werkleiter Eckart Schwarz bestellt werden. Die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden der Verbandsgemeinde haben diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von höchstens 5 Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Herr Schwarz wird die Geschäftsführertätigkeit mit Genehmigung seines Arbeitgebers nebenamtlich im Rahmen der regulären Arbeitszeit ausüben. Er erhält für die Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

Der Verbandsgemeinderat erteilt die Zustimmung zur Bestellung von Herrn Werkleiter Eckart Schwarz zum Geschäftsführer der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land.

3. Erlass einer Satzung über die Benutzung des Warmfreibades Con Aqua

In Anlehnung an Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. sollte noch vor der Saisonöffnung für die Benutzung des Warmfreibades Con Aqua eine neue Satzung erlassen werden.

Die Verwaltung legt deshalb hierzu einen Entwurf vor.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung über die Benutzung des Warmfreibades Con Aqua der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Ortsgemeinde Contwig zu.



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Warmes Wasser doppelt so teuer?!

Energieberatung der Verbraucherzentrale weist auf Kosten durch Zirkulationsleitungen und Pumpen hin und gibt Tipps zur effizienten Nutzung.

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr - die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Denn in zentralen Trinkwassersystemen verbraucht man für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für die Erwärmung des tatsächlich gezapften Wassers gebraucht wird. Bei einer zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitungen vom Heizungskeller bis zum Bad oder in die Küche transportiert. Auch wenn die Rohre gut gedämmt sind, geht immer etwas Wärme verloren und das Wasser kühlt ab, so dass es eine gewisse Zeit dauert bis die gewünschte Temperatur wirklich an der Zapfstelle ankommt. Deshalb ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das heiße Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig nach oben. Über die Zirkulationsleitung fließt es wieder zum Speicher zurück. Dreht man den Hahn auf, ist sehr schnell heißes Wasser da. Der Nachteil ist, dass die ständig heißen Leitungsrohre viel Wärme verlieren.

Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch werden die Verluste schon mal auf rund sechs Stunden am Tag reduziert. Eine Zirkulationspumpensteuerung ist noch effizienter. Sie schaltet die Zirkulationspumpe bedarfsgerecht nur dann ein, wenn warmes Wasser benötigt wird. Ein Temperaturfühler an der Warmwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Speichers gibt der Steuerung ein Signal, wenn der Warmwasserhahn aufgedreht wird.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 10. Juni von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,
Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 01.06.2021**, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstr. 14, in Althornbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit

(Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Das Lange Feld, IV. Änderung“;
- 1.1 Änderungsaufstellungsbeschluss
- 1.2 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß 13 a BauGB
- 1.3 Zustimmung zum Planentwurf

Althornbach, 21.05.2021

gez. Kipp, Ortsbürgermeister



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456
E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Während der Zeitdauer der erweiterten Corona-Beschränkungen findet die Bürgersprechstunde telefonisch statt.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 04.05.2021
Raum
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald) Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21148-HA2.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald)

2. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.10.2014 und mit Änderungsbeschluss vom 24.11.2020 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Vogelbach (Wald), Landkreis Kaiserslautern, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Lambsborn	/	3330/1, 3383 u. 3384/1

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgelegt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.10.2014 entstandenen

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Vogelbach (Wald)“

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerenträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12,
67655 Kaiserslautern

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 287 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 0,9 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Vogelbach (Wald) hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Vorstandssitzung am 02.03.2021 im Umlaufverfahren zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zuziehung der unter Nr. 1.1 aufgeführten Flurstücke aus der Gemarkung Lambsborn, Nr.n 3330/1, 3383 u. 3384/1 sind aus vermessungstechnischen Gründen und zur besseren Abgrenzung des Verfahrensgebietes erforderlich.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, nach der Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12,
67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,
67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer



CONTWIG

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette

Tel. 0176-70117021

E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de

www.gemeinde-contwig.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „**BÜRGERBOX**“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können.

Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 9-16 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.

Das Corona Testzentrum ist von Mo-Fr von 17-19 Uhr und Sa von 10-12 Uhr für Sie da.



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395 , Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9946007

www.dietrichingen.eu



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de



HORNBAACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert
Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger
Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 01.06.2021**, findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 6, 66501 Kleinbundenbach, eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Neubau einer Kindertagesstätte; Vorstellung der Projektstudie

Nichtöffentlich

2. Grundstücksangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheit; Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Bundenbach, Planungskosten

Kleinbundenbach, 20.05.2021

gez. Manfred Gerlinger

Ortsbürgermeister



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner
Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-2981120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Straßenreinigungspflicht

Auf Veranlassung der Ortsgemeinde weisen wir die Eigentümer der in Kleinsteinhausen gelegenen Grundstücke auf die Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Kleinsteinhausen hin.

Hiernach sind alle Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der innerhalb der Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden unbebauten und bebauten Grundstücke verpflichtet, Straßen und Bürgersteige sowie die Straßenrinne an Tagen vor einem Sonntag, einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen, soweit die Reinigung nicht in besonderen Fällen öfter erforderlich ist.

Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Verunreinigungen durch An- und Abfuhr von Baumaterialien, Verunreinigungen beim Viehtrieb etc.

Wird der Verursacher nicht ermittelt, so obliegt dem Grundstückseigentümer die Verpflichtung zur außerordentlichen Reinigung.

Bäume, Sträucher und sonstiger Überwuchs, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, ist regelmäßig zurückzuschneiden, um die ordnungsgemäße Nutzung der angrenzenden Verkehrsflächen zu gewährleisten.

Wir bitten um Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass derjenige, der seiner Reinigungspflicht, nicht nachkommt, eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kontrollen werden durch die Ordnungsbehörde erfolgen!

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

-Örtliche Ordnungsbehörde-



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329

Bekanntmachung

Vollsperrung der K67; Hauptstraße 9-11, Rosenkopf

Im Zuge anstehender Baumaßnahmen ist es erforderlich die Hauptstraße im Bereich HsNr. 9-11 in Rosenkopf für den Zeitraum **06.06.2021 bis 08.06.2021** voll zu sperren.

Die betroffene Bushaltestelle im Bereich der Hauptstraße wird durch eine Ersatzhaltestelle in der Schulstraße ersetzt.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Verbandsgemeinde Zweibrücken- Land
-Straßenverkehrsbehörde-

Dienstleistungszentrum

67655 Kaiserslautern,

Ländlicher Raum

04.05.2021

DLR Westpfalz

Fischerstraße 12

Abteilung Landentwicklung und

Telefon: 0631-36740

Ländliche Bodenordnung

Telefax: 0631-3674255

Vereinfachtes Flurbereinigungs-

Internet: www.dlr.rlp.de

verfahren Vogelbach (Wald)

Aktenzeichen: 21148-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald)

2. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.10.2014 und mit Änderungsbeschluss vom 24.11.2020 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Vogelbach (Wald), Landkreis Kaiserslautern, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Lamsborn	/	3330/1, 3383 u. 3384/1

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehnergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.10.2014 entstandenen

„Teilnehnergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Vogelbach (Wald)“

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neuein-
saat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beeresträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 287 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 0,9 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Vogelbach (Wald) hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Vorstandssitzung am 02.03.2021 im Umlaufverfahren zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zuziehung der unter Nr. 1.1 aufgeführten Flurstücke aus der Gemarkung Lambsborn, Nr.n 3330/1, 3383 u. 3384/1 sind aus ver-

messungstechnischen Gründen und zur besseren Abgrenzung des Verfahrensgebietes erforderlich.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth Gottesdienste

So., 30.05.2021

08.30 Uhr **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

10.30 Uhr **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

18.00 Uhr **St. Johann:** Heilige Messe

Nachweis für Genesene nach einer SARS-CoV-2-Infektion

Aus dem Gesundheitsamt in der Kreisverwaltung Südwestpfalz wurden in der letzten Woche über 4.000 Nachweise an Personen aus dem Landkreis und den Städten Pirmasens und Zweibrücken versendet, die damit ihre Genesung von Corona dokumentieren können.

Personen deren positive PCR-Testung maximal sechs Monate zurückliegt, sind ab 28 Tagen nach diesem PCR-Test bis zu sechs Monate danach den negativ Getesteten und den vollständig Geimpften gleichgestellt. In diesem Zeitraum sind Sie durch den Nachweis ebenfalls von definierten Corona-Beschränkungen ausgenommen.

Was wenn Betroffene ihren Nachweis nicht erhalten haben, was wenn er abgelaufen ist? Fragen die ohne großen Zeitaufwand beantwortet werden können:

Liegt die Testung länger als 6 Monate zurück, benötigen diese Personen neben dem Genesenen-Nachweis nach derzeitiger Gesetzeslage noch zusätzlich **eine** Impfung zu ihrem Schutz und zur Gleichstellung mit negativ Getesteten oder vollständig Geimpften sowie den damit verbundenen Erleichterungen. Gemäß der Ständigen Impfkommission Stiko sollte bei immungesunden Personen, die eine laboridiagnostische gesicherte also PCR bestätigte SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben, eine einmalige Impfung frühestens 6 Monate nach der Genesung durchgeführt werden.

Personen mit Wohnsitz im Landkreis, Pirmasens und Zweibrücken, die trotz positiver PCR-Testung bis 27.05. keinen Genesenen-Nachweis erhalten haben, können einen entsprechenden Nachweis bequem per E-Mail beim Gesundheitsamt Südwestpfalz anfordern. Die Anfrage soll bitte ausschließlich an die E-Mail-Adresse coronabescheinigung@lksuedwestpfalz.de gerichtet werden und Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die Adresse enthalten. Mit dem Hinweis auf diesem Weg alles schneller bearbeiten zu können bittet das Gesundheitsamt dringend von telefonischen Anfragen abzusehen.

Ohne weiteren Aufwand kann die positive PCR-Testung alternativ auch mittels eines schriftlichen oder digitalen Laborergebnisses nachgewiesen werden. Ein Antikörpernachweis hingegen wird nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht als Genesenen-Nachweis anerkannt. Zukünftig verschickt das Gesundheitsamt den Genesenen-Nachweis zusammen mit der Quarantänebescheinigung an die Betroffenen.

Asbest – richtig entsorgen - Abbrucharbeiten vorab anmelden

Asbest begegnet uns nach wie vor in vielen Gebäuden beispielsweise in alten Dacheindeckungen, Fassadenverkleidungen, Fußböden oder Fensterkitt. Unsachgemäßer Umgang mit Asbest kann zu schweren Gesundheitsschäden führen. Daher hat der Gesetzgeber Vorschriften zum Umgang mit Asbest erlassen. Überprüft werden diese auf Baustellen regelmäßig von den Baustellenkontrolleuren der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

Schwerpunkte der arbeitsschutz- und immissionsschutzrechtlichen Inspektionen sind dabei der fachgerechte Abbruch der asbesthaltigen Baustoffe, die arbeitsmedizinische Vorsorge und das Tragen geeigneter Schutzausrüstung. Die Arbeiten müssen zudem durch eine Aufsichtsperson überwacht werden. Bei Verstößen können Bußgeldverfahren eingeleitet oder Strafanzeige erstattet werden.

Beauftragte Abbruchunternehmen die mit Asbest umgehen, benötigen eine spezielle Sachkunde für den Umgang mit Gebäudeschadstoffen. Durch diese Asbestsachkundelehrgänge werden sie legitimiert, unter Aufsicht die fachgerechte Entfernung des Gebäudeschadstoffs durchzuführen. Allerdings geben so legitimierte Unternehmen die Aufträge für Asbestsanierungen auch an Subunternehmer weiter, die unter Umständen nicht zum Umgang mit Asbest berechtigt sind.

Die Umweltabteilung weist darauf hin, dass Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten beim gewerblichen Umgang mit Asbest mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten bei der SGD Süd

angezeigt werden müssen. Dafür steht unter <https://sgdsued.rlp.de/de/themen/asbest/formulare/> die Meldung bereit. Darin müssen der Ort der Baustelle, der Zeitraum, die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung, die vorgesehene Arbeitsweise und die Entsorgung des Gefahrstoffs mitgeteilt werden.

Asbesthaltige Abfälle müssen in Big-Packs verpackt auf einer entsprechenden Deponie angeliefert werden. Unter 06321 990 beantworten die Baustellenkontrolleure der SGD Süd Fragen zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen. Deren illegale Entsorgung in Feld und Wald ist eine Straftat.

Weitere Infos:

Vielseitige günstige Eigenschaften von Asbest wie beispielsweise Elastizität, Stabilität, thermische Leitfähigkeit, Hitzebeständigkeit und Alterungsbeständigkeit haben dazu geführt, dass Asbest in zahlreichen Produkten verwendet wurde. Neben vielen günstigen Eigenschaften, gibt es auch eine negative: Die winzigen, nur unter einem speziellen Mikroskop sichtbaren, Asbestfasern sind krebserzeugend und dürfen deshalb nicht eingeatmet werden.

Es wird unterschieden zwischen fest gebundenen Asbestprodukten und schwach gebundenen, wobei die zuletzt genannten wesentlich gefährlicher sind. Sie sind aus vielmehr Fasern zusammengesetzt, die nur leicht in die Matrix eingebunden sind und somit wesentlich empfindlicher sind. Es ist erforderlich, ein Gebäude vor Umbaumaßnahmen oder vor einem Rückbau auf Gebäudeschadstoffe hin von einem Gutachter untersuchen zu lassen.

Beispiele asbesthaltiger Bauteile:

Dacheindeckungen aus Wellasbestzementplatten

Bis 1991 waren diese asbesthaltig, wobei danach noch „Ladenhüter“ in Verkehr gebracht wurden. Jegliche Reinigung, Überdeckung, Beschichtung ist verboten. Es bleibt nur, die Dacheindeckung zu belassen oder abzubauen und zu entsorgen. Sobald diese Platten demontiert sind, werden sie zu Abfall und müssen verpackt und entsorgt werden. Wer Asbestzementplatten an andere abgibt handelt strafbar, ebenso derjenige, der sie wiederverwendet.

Fassadenplatten, bis circa 1991 asbesthaltig

Sofern sie abgenommen werden sollen, hat dies behutsam und möglichst bruchfrei zu erfolgen. Oft werden die Platten abgebrochen und nach unten geworfen. Unzählige krebserzeugende Asbestfasern werden an jeder Bruchstelle freigesetzt und im Umfeld verteilt. Eine kostenintensive Reinigung durch ein Spezialunternehmen ist die Folge. Häufig sollen durch Witterungsverhältnisse unansehnlich gewordene Fassadenplatten gestrichen werden. Unbeschichtete Fassadenplatten dürfen jedoch weder gereinigt noch beschichtet (gestrichen) werden. Beschichtete Fassadenplatten, die bereits eine werksseitig aufgetragene Beschichtung haben, dürfen unter bestimmten Bedingungen wieder beschichtet werden.

Ein einst auf unbeschichtete Fassadenplatten aufgetragener Anstrich gilt nicht als Beschichtung.

Im Inneren von Gebäuden können zahlreiche Bauteile aus Asbestzement verbaut sein, wie zum Beispiel

- Abluftschächte
- Rohrleitungen
- Fensterbänke

Hierbei ist eine möglichst zerstörungsfreie Art der Demontage zu beachten. Darüber hinaus gibt es Vorgaben zu Abschottungen beziehungsweise Absaugung bei der Demontage freiwerdender Asbestfasern.

PSF

Relativ neu ist die Problematik asbestbelasteter Putze, Spachtelmasen und Fliesenkleber, welche vor einem Rückbau ebenfalls beleuchtet werden muss. In 25 Prozent der Gebäude aus der Zeit vor 1995 sind asbesthaltige Putze, Spachtelmasen oder Fliesenkleber festzustellen.

Bodenbeläge

Bodenbeläge können asbesthaltig sein. Genannt seien sogenannte Flex-Platten (Vinyl-Asbestplatten, quadratisch, bunt) oder CV-Beläge, mit gemusterter Oberseite und auf der Unterseite eine Trägerschicht aus Weichasbest, oder auch PVC-Bahnenware in stark beanspruchten Bereichen.

Asbesthaltiger Fußbodenkleber

Findet sich häufig unter asbesthaltigen Bodenbelägen. Für dessen Entfernung gibt es spezielle Fräs- oder Schleifverfahren, die Spezialfirmen vorbehalten bleiben.

Asbesthaltiger Fensterkitt

In alten Fenstern oder auch in alten Gewächshäusern zu finden. Es ist ratsam, nach einem erarbeiteten Rückbaukonzept vorzugehen. Zerschlagen, um den Stahl zu gewinnen, ist unzulässig und führt zu einem Umweltstrafverfahren.

Bituminöse, asbesthaltige Dachbahnen

Auf Flachdächern zu finden. Sie müssen vorsichtig in transportable Stücke zerteilt und direkt auf der Dachfläche verpackt und zur Entsorgung vorbereitet werden.

Rohrisolierungen

Gipsmantierte Rohrleitungen bei heißen Medien, innen häufig krebserzeugende Mineralwolle, die außenliegende Gipsbinde kann asbesthaltig und schwach gebunden, also besonders gefährlich sein.

Dichtungen

Zwischen Rohrflanschen bei heißen Medien, Entfernung nach bestimmtem Verfahren.

Brandschäden

Bei Bränden werden zahlreiche Schadstoffe freigesetzt. Einst verbaute Asbestprodukte spielen hierbei neben PAK, PCP, PCB, KMF und Dioxinen oftmals eine nennenswerte Rolle. Nach solchen Ereignissen ist ein Brandschadensanierungskonzept zu erarbeiten, wonach auf die Sanierung von Brandschäden spezialisierte Unternehmen vorzugehen haben. Hier handelt es sich auch um Arbeiten in kontaminierten Bereichen, wozu ein weiterer spezieller Sachkundelehrgang nachgewiesen werden muss.

Zugausfälle und Schienenersatzverkehr auf verschiedenen Bahnstrecken in der Pfalz vom 25. Mai bis 2. Juni 2021

Kaiserslautern: Wegen Arbeiten an den Gleisanlagen der DB Netz im Verlauf der Strecken Kaiserslautern - Pirmasens (RB 54), Neustadt/W Karlsruhe (RE 6 und RB 51) und Landau - Pirmasens (RB 55), kommt es im Zeitraum vom 25. Mai bis 2. Juni 2021 zu Zugausfällen und Schienenersatzverkehr.

- Es entfallen alle Züge zwischen Landau Hbf und Pirmasens Hbf (RB 55)
- Die Züge 12835 und 12756, zwischen Kaiserslautern Hbf und Pirmasens Hbf (RB 64) entfallen
- Die Regional-Express-Züge 12044, 12046, 12045 und 12001 (RE 6) sowie die Regionalbahn 12425 (RB 51) entfallen zwischen Neustadt/W Hbf und Winden

Als Ersatz für die entfallenden Züge auf den oben genannten Linien und Teilschnitten verkehren Busse im Schienenersatzverkehr.

Die von den Zugfahrzeiten abweichenden Fahrpläne mit ggf. früheren/späteren Abfahrten und Ankünften der Busse, sind zu beachten.

Die Busse im Schienenersatzverkehr auf der RB 55 halten nicht am Bahnhof Pirmasens Nord, sondern fahren vom Bahnhof Rodalben/Pfalz nach Pirmasens Hbf.

Zusätzlich bitten wir zu beachten, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Je nach Verbindung kann es aufgrund der längeren Fahrzeiten der Busse ebenfalls zu erheblichen Reisezeitverlängerungen kommen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Ersatzbussen ist leider nicht möglich.

Die geänderten Fahrpläne sind unter bauinfos.deutschebahn.com online abrufbar und an den Stationen ausgehängt.

Alle Fahrplangaben ohne Gewähr.

Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion kommt mit Angelika Glöckner nach Pirmasens und Zweibrücken

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner macht am Montag im Rahmen der Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion am Montag, 31. Mai, in Pirmasens und Zweibrücken, jeweils in der Fußgängerzone, Station. Am Infostand steht die Abgeordnete für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer politischen Arbeit zur Verfügung. In Pirmasens ist sie von 13 bis 15 Uhr vor Ort, in Zweibrücken zwischen 16 und 18 Uhr. Die Abgeordnete freut sich auf viele interessante Gespräche.

Online-Seminar der Agentur für Arbeit zum Thema Selbstvermarktung

Für die Kinderbetreuung oder Pflege unterbrechen mehrheitlich Frauen häufig ihre Berufstätigkeit für eine längere Zeit. Der berufliche Wiedereinstieg in der Lebensmitte ist eine Zeit der Überprüfung alter Muster und Werte.

Am 8. Juni findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr ein Vortrag unter dem Titel „**Selbstvermarktung – Alter spielt keine Rolle!**“ statt, welcher unterschiedliche Wege der Orientierung und Rückkehr in den Beruf aufgezeigt. Die Themenschwerpunkte des Vortrags werden sein: Bilanz ziehen, Lebenserfahrung als berufliche Chance begreifen, Selbstzweifel abbauen und Vertrauen in das eigene Können steigern. Für die Teilnahme ist die Anmeldung per E-Mail an Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung. Der Online-Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „BiZ & Donna“. Diese richtet sich vorrangig an Frauen und behandelt aktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten.

Kontakt und Anmeldung:

Nadja Schäfer

Bbeauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Tel. 0631 3641 526

* Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Abi im Blick! Und danach?

Mit der Online-Veranstaltung „Abi im Blick! Und danach?“ bietet die Agentur für Arbeit am 8. Juni 2021 von 9.00 bis 19.00 Uhr die ideale Plattform für alle, die vor dem Einstieg ins Berufsleben stehen und ihre Zukunft klarmachen möchten.

Für viele Schülerinnen und Schüler geht es in großen Schritten Richtung Berufseinstieg. Wenn das Abitur immer näher rückt ist es wichtig, für die Zeit danach gut vorbereitet zu sein und einen Plan in der Tasche zu haben.

Wer sich für ein Duales Studium interessiert, dazu weitere Informationen benötigt oder den möglichen künftigen Betrieb kennenlernen möchte, der ist bei „Abi im Blick! Und danach?“ genau richtig. Aber auch für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht genau wissen, wo die Reise hingeht, bietet die Berufsberatung am 8. Juni wertvolle Orientierung in der Welt der Ausbildungsberufe und Studiengänge. Das erwartet den Fachkräftenachwuchs von morgen:

- Ein **Vortrag** der Berufsberatung **zum Dualen Studium**. Es wird gezeigt, was es heißt, dual zu studieren und wie die Agentur für Arbeit bei der Suche nach dem passenden Studiengang und Betrieb unterstützen kann.

- **Betriebe kennenlernen**, welche ein Duales Studium anbieten. Die Schülerinnen und Schüler können so Informationen zu ihrem Wunschberuf sammeln. Und vor allem: Sie haben die Chance direkt mit den Personalverantwortlichen der Unternehmen ins Gespräch zu kommen und einen guten Eindruck zu hinterlassen. Die Online-Vorträge der Unternehmen sollten sie also nicht verpassen.

- Ein **Vortrag** der Berufsberatung zur **Erstellung von überzeugenden Bewerbungsunterlagen**.

- **Vorträge** mit wertvollen Informationen für diejenigen, für die ein **Freiwilligendienst** nach der Schule eine Option ist oder die erste Erfahrungen im **Ausland** sammeln möchten.

- **Beratungsraum der Berufsberatung**. Hier können unkompliziert Fragen gestellt werden. Dazu gibt es Tipps für den Einstieg ins Berufsleben.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit lädt die jungen Menschen herzlich zur kostenlosen Veranstaltung ein, die über Microsoft Teams läuft.

Alle Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Interessierte auf der Website <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kaiserslautern-pirmasens/nachdemabitur>.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evkhornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienst in der Matthiaskirche

Sonntag, 06.06. - 11.15 Uhr Lektor R. Lüttge

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ und/oder Präsenztreffen weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt (je nach Gruppenabsprache). Die Konfirmation 2021 findet am 4. Juli - 10.00 und 14.00 Uhr in der Klosterkirche Hornbach statt.

Vom 04.-06. Juni findet eine Konfirmandenfreizeit statt. Info im Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040.

Vom 11. - 13.06. findet über das Dekanat Zweibrücken eine Juleica-Ausbildung statt. Info im Pfarramt Hornbach Tel: 06338/993040.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.evkhornbach.de.


BATTWEILER ■ ■ ■ ■

Freiwilliges Soziales Jahr

Für unsere prot. Kindertagesstätte suchen wir **ab dem 01.09.2021**

eine FSJ Kraft m/w/d.

Das freiwillige Soziale Jahr ist ein Bildungsjahr für junge Menschen mit dem Ziel, soziale Erfahrungen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Es beinhaltet neben dem praktischen Einsatz unter fachlicher Anleitung in unserem Kindergarten auch die Teilnahme an Seminaren.

Bewerbungen bitte an:

Port. Kindergarten „Spatzennest“
Schulstraße 3
66484 Battweiler
kigabattweiler637@gmail.com
Infos auch unter Tel. 06337/440


BECHHOFEN ■ ■ ■ ■

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 29.05.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen

Sonntag, 30.05.2021

10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe

18.00 Uhr Maiandacht in Martinshöhe

18.00 Uhr Maiandacht in Bechhofen

18.30 Uhr Maiandacht in Knopp

Dienstag, 01.06.2021

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Donnerstag, 03.06.2021 Fronleichnam

09.00 Uhr Hochamt in Knopp

10.30 Uhr Hochamt in Bechhofen

10.30 Uhr Hochamt in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

Email: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per E-Mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 / Email: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547, Email: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582, Email: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkchurchpfalz.de

Gottesdienste am Sonntag, den 30. Mai:

9.30 Uhr Lambsborn

10.30 Uhr Bechhofen

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bei Presbyterin Nicole Hübscher (06372/2823) an.


CONTWIG ■ ■ ■ ■ ■

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 30.05.2021

10.30 Uhr: Amt als 2. Sterbeamt für Alois Strassel; Amt als Jgd. für Marianne Glass und Theresia Wolf (Pfr. Müller)

Dienstag, 01.06.2021

19.00 Uhr: Amt für Josef und Katharina Semar sowie Elisabeth und Alois Bärmann (Stiftamt)

Donnerstag, 03.06.2021 – Fronleichnam

09.00 Uhr: Feierliches Amt

Freitag, 04.06.2021

18.00 Uhr: Eucharistische Anbetung (Beichtgelegenheit)

19.00 Uhr: Amt für Anni Germann

Kath. Kirchengemeinde

Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 29.05.2021

Kein Gottesdienst

Für die Sonntagsmesse in Contwig ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Achtung! Für den Fronleichnamsgottesdienst und die Gottesdienste am Samstag 05.06.2021 in Stambach und Sonntag, 06.06.2021 in Contwig bitte bis Mittwoch, 02.06.2021 im Pfarrbüro anmelden.

Am Freitag, 04.06.2021 ist das Pfarramt geschlossen.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 30.05.2021, Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Lektor Weinland

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835


DIETRICHINGEN ■ ■ ■

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 06.06.

09.00 Uhr Lektor R. Lüttge

Gottesdienste in der Klosterkirche siehe unter Hornbach!

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ und/oder Präsenztreffen weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt (je nach Gruppenabsprache). Die Konfirmation 2021 findet am 4. Juli - 10.00 und 14.00 Uhr in der Klosterkirche Hornbach statt.


www.wittich.de

Vom 04. – 06. Juni findet eine Konfirmandenfreizeit statt. Info im Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040.

Vom 11. - 13.06. findet über das Dekanat Zweibrücken eine Juleica-Ausbildung statt. Info im Pfarramt Hornbach Tel: 06338/993040.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkchurchpalz.de

Sonntag, 30.05.2021

10:30 Uhr - Konfirmationsgottesdienst (geschlossene Gesellschaft) in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 06.06.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst mit Taufe in Mörsbach (geschlossene Gesellschaft)

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin. Wenn es das Wetter zulässt werden die Gottesdienste möglicherweise im Freien gefeiert.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 30.05.2021

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Für die Sonntagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Für den Fronleichnamsgottesdienst am Sonntag, 06.06.2021 bitte bis Mittwoch, 02.06.2021 im Pfarrbüro anmelden.

Am Freitag, 04.06.2021 ist das Pfarramt geschlossen.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Protestantische Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Gottesdienst am Samstag, 29.05.

18:00 Uhr Bottenbach

19:00 Uhr Großsteinhausen

Ihre Daten werden zur Infektionsnachverfolgung erfasst und aufbewahrt. Medizinische virenfilternde Masken wie KN95- oder FFP2-Masken oder OP-Masken sind Pflicht. 1,50 Meter Abstand zu haushaltsfremden Personen muss unbedingt gehalten werden.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen

Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkchurchpalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORNBAACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 30.05.2021

9.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Donnerstag, 03.06.2021 Fronleichnam

10.30 Uhr: Feierliches Amt (Pfr. Poete)

Für die Sonntags- und Feiertagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und bei Hr. Winzen möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 30.05. - 10.00 Uhr Lektorin P. Roschewski

Sonntag, 06.06. - 10.00 Uhr Lektor R. Lüttge

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ und/oder Präsenztreffen weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt (je nach Gruppenabsprache). Die Konfirmation 2021 findet am 4. Juli - 10.00 und 14.00 Uhr in der Klosterkirche Hornbach statt.

Vom 04.-06. Juni findet eine Konfirmandenfreizeit statt. Info im Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040.

Vom 11. - 13.06. findet über das Dekanat Zweibrücken eine Juleica-Ausbildung statt. Info im Pfarramt Hornbach Tel: 06338/993040.

Bitte beachten Sie auch unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



MAUSCHBACH

TTV Mausbach

Jahreshauptversammlung am Samstag, den 29. Mai 2021

Grillhütte Mausbach

Beginn 19:00 Uhr

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes, Bericht des Kassenwartes, Entlastung
3. **Neuwahlen**
4. Termine 2021 Verschiedenes, Bouletermine, Sommerfest, Wanderungen,

Die Versammlung findet unter Beachtung der bestehenden Corona-Verordnungen statt.

„Die AHH-Regeln können im Außenbereich eingehalten werden“



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 29.05.2021

Kein Gottesdienst

Mittwoch, 02.06.2021

18.30 Uhr: Vorabendmesse zu Fronleichnam - Amt für Karl und Maria Steinmann und Söhne (Pfr. Müller)

Für die Vorabendmesse ist eine Voranmeldung notwendig und bei Frau Lilo Limycz möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

**Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach
Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und
Käshofen**

Samstag, 29.05.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen

Sonntag, 30.05.2021

10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe

18.00 Uhr Maiandacht in Martinshöhe

18.00 Uhr Maiandacht in Bechhofen

18.30 Uhr Maiandacht in Knopp

Donnerstag, 03.06.2021 Fronleichnam

09.00 Uhr Hochamt in Knopp

10.30 Uhr Hochamt in Bechhofen

10.30 Uhr Hochamt in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshöhe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Sonntag, 30.05.2021

10:30 Uhr - Konfirmationsgottesdienst (geschlossene Gesellschaft) in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 06.06.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst mit Taufe in Mörsbach (geschlossene Gesellschaft)

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin. Wenn es das Wetter zulässt werden die Gottesdienste möglicherweise im Freien gefeiert.

**ZUVERLÄSSIGE
BEILAGENVERTEILUNG**

gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt
Bestattermeister

**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de**

Contwig 06332/996024

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Dielen, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

H Haustiere sind nicht erlaubt!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

150 Jahre #seit1871
FISCHER
 Landmaschinen



JOHN DEERE

Rasentraktor X147R

- Empfohlene Mähfläche bis zu 4000 m²
- Arbeitsbreite 92 cm mit 300 l Heck-Grasaufnahme
- Automatisches Hydrostatgetriebe
- Motorleistung 12,36 kW (bei 3.050 U/min)
- Briggs & Stratton 2-Zylinder-OHV-Motor

Jubiläumsangebot
 statt ~~4.793 €~~ **3.699 €** Angebot solange Vorrat reicht.

66482 Zweibrücken | Stockholmer Str. 7 | Tel. 06332 90770-16
Mo-Fr: 8:00-12:00 u. 13:00-17:00 | Sa: 8:00-12:00

WOHNEN
 IN IHRER REGION

wohnen-regional

Familie hat Zuwachs bekommen und sucht deshalb ein Haus (auch RH/DHH) mit Garten und mind. 3 Schlafzimmern. Garage wäre auch toll! Finanzierung und Renovierung ist kein Problem. Ich freue mich über jedes Angebot! **Beata Willer 0152/53141970**



GARANT
 IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-24 www.garant-immo.de

Wichtige Information
 für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Verbandsgemeinde-Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Verbandsgemeinde-Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/184>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss

(für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Pia Wünschel
 Gebietsverkaufsleiterin
 Mobil: 0172 6187882
pia.wuenschel@gmx.de

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

Aushilfe (m/w/d) für die Produktion
von Holzverpackungen gesucht
 Telefon 06336 / 9112390 holzverpackungen-m@gmx.de

Putzhilfe für Privathaushalt gesucht

Wir suchen für einen 2 Personen-Haushalt in Contwig eine zuverlässige und selbstständig arbeitende Putzhilfe für ca. 3 - 4 Stunden pro Woche, vorzugsweise freitags. Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 0172 / 6634460

H&D schuh COMPANY
 shoes and more **WIR SUCHEN**

Mitarbeiter (m/w/d) auf
Basis Minijob (450€) und Midijob (850€)
für Warenauszeichnung und leichte Lagertätigkeiten im
Zentrallager in Zweibrücken gesucht.

Beginn: ab sofort. Senden Sie Lebenslauf und Lichtbild an:
 H&D shoes and more Hoffmann GmbH, z. H. Frau Hüther,
 Göteborger Str. 7-13. 66482 Zweibrücken
 oder per E-Mail: bewerbung@hdschuhe.de

offene Stelle bei der
 Humanitas Pflegedienst GmbH

Als
Hauswirtschaftskraft
 (m/w/d)

Wir möchten unser
 Team verstärken
 und suchen deshalb
 auf der **Sickinger Höhe**
 Hauswirtschaftskräfte...

Alle weiteren
 Stellenangebote
 findest du auf unserer
 Homepage unter
www.humanitas-pflege.de



Humanitas
 Ihr ambulanter Pflegedienst
 Zweibrücken/Pirmasens
 Wir sind immer für Sie da!

Bewerbungen bitte an: **Andreas Höh**
 06332 – 90 60 470 | a.hoeh@humanitas-pflege.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.
jobs-regional.de





„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

FINANZ BROKERSERVICE



Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

DAS FUGENLOSE BODENSYSYSTEM

B&S BESCHICHTUNGEN

Balkon- Terrassen- Treppensanierung

RENOVIERUNGSSYSTEME FÜR INNEN UND AUSSEN

Bahnhofstraße 11 · D-66484 Walshausen
Tel.: 0 63 39 / 99 99 799 · www.bs-beschichtungen.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
FORDERN SIE UNS! www.fmcomputer.de

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Unser Jubiläumsangebot:
Wir schenken Ihnen die 1. Jahresinspektion im Wert von 79,- Euro

150 Jahre #seit1871
FiSCHER Landmaschinen

HONDA HRG 466 C1SK
Schnittbreite 46 cm
Honda GCVx 145-Motor
2,7 kW, 2.800 U/min
1-Gang Radantrieb
Robustes Stahlblech-Gehäuse

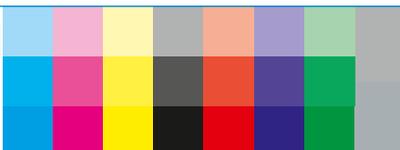
Honda Jubiläumsmodell:
579,- € Angebot solange Vorrat reicht.

66482 Zweibrücken | Stockholmer Str. 7 | Tel. 06332 90770-16
Mo-Fr: 8:00-12:00 u. 13:00-17:00 | Sa: 8:00-12:00

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Gültig vom 31.05.2021 bis 05.06.2021

Zewa wisch&weg Küchentücher
verschiedene Sorten 8x45 Blatt
2,89 €

Tempo Taschentücher
verschiedene Sorten ab 27x9 Stück
1,99 €

Pril Spülmittel
verschiedene Sorten ab 450 ml Flasche
1,11 €

Cilit Bang Kraftreiniger
verschiedene Sorten ab 600 ml Flasche
1,79 €

Ritter Sport Schokolade
verschiedene Sorten 100 g Tafel
0,99 €

Trolli Fruchtgummi
verschiedene Sorten 200 g Tüte
0,59 €

id

Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Wald Fischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

Gasthof- Pension ALTE POST Familie Rupp
Schwarzwälder Spar Pauschalen

Wir möchten wir Sie einladen den Sommer mit Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wanderangeboten in unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich in unserer herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.




Spar Tage für schnellentschlossene im Schwarzwald im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 30.05.2021 bis 31.10.2021

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 230,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und 5 x Halbpension und 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 325,00

Inklusive 1 Flasche Wein Spätlese und 1 Flasche Wasser auf dem Zimmer zur Anreise als Dankeschön für Ihre Buchung.

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte a € 2,00 am Tag !
Für kostenloses Bus- und Bahn fahren im gesamten Schwarzwald !

Gasthof-Pension ALTE POST
Familie Rupp
Hauptstraße 56
72178 Waldachtal – Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
www.alte-post-waldachtal.de